Kinderschutzkonzept

s'Coolio



INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG 9

1.1 Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung 9
a) Wir sind 9
b) Selbstverpflichtung 9
1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes 10
a) Ziele, Zweck & Reichweite 10
b) Rechtlicher Rahmen 10
c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen 11
d) Beteiligung von Kindern unserer Einrichtung 13
e) Informationen an Kindern, Eltern und die Öffentlichkeit unser Kinderschutzkonzept 14
2 PRÄVENTIONSMAßNAHMEN 16
2.1 Personal und Personalmanagement 16
a) Standards für die Personalpolitik unsere Einrichtung 18
b) Verhaltensrichtlinie/Verhaltenskodex 18
c) Kommunikationsstandards 18
2.2 Sexualpädagogik 19
2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen 21
a) Kinderschutz-Beauftragte 22
b) Ggf. Übergeordnete/externe Meldestelle 22
c) Beschwerdewesen 24
2.4 Kommunikation und Medienpädagogik 26
a) Allgemeine Richtlinie für Kommunikation: 26
b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung 26
c) Medienpädagogik 27
3 FALLMANAGEMNET/KRISEMNPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT 27
4 DOKUMENTATION UND EVALUATION 31
5 QUELLENVERZEICHNIS 33
5.1 Quellen & Hilfreiche Links 33
5.2 Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich 33
5.3 Literaturauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich 33
6 ANHANG ZU UNSREM SCHUTZKONZEPT 35

1 EINLEITUNG

1.1 Grundlegendes über unsere Einrichtung

a) Verein Eltern – Kind – Zentrum Lechtal
„s'Coolio"
Dorf 55 d
6652 Elbigenalp

Wir sind ein Schülerhort und betreuen Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Unser Hort besteht aus:

- Hausaufgabenbereich
- Chill Ecke zum Lesen, Fingerstricken, …
- Toilette mit Waschbecken
- Küche - und Essbereich
- Gruppenraum mit verschiedenen Bereichen und Möglichkeiten
- Garderobe

b) Siehe unsere Pädagogische Konzeption

1.2 Grundlegendes über unser Kinderschutzkonzept

a) Schutz unserer Kinder und uns selbst. Es betrifft die Altersgruppe von 6 bis 14 Jahren.
b) Befolgung des Wegweisers
c) Jegliche Form von Gewalt, egal ob physisch oder psychischer Art wird sofort und ausnahmslos nachgegangen
d) Inklusion & Diversität – Bei uns im Hort werden die Bedürfnisse von jedem einzelnen Großgeschrieben. Wir legen sehr großen Wert auf einen Gewaltfreien Umgang. Wir beobachten die Kinder im Tun und Handeln und gegeben Falls greifen wir ein. Es wird auch auf Privatsphäre im

Waschraum/Toiletten geachtet damit jedes Kind ungestört sein kleines und großes Geschäft verrichten kann.

e) Information an die Kinder durch die Pädagogische Fachkraft und für die Eltern und die Öffentlichkeit liegt unser Kinderschutzkonzept auf.

1.1 Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung

a) Wir sind das s'Coolio, ein Hort für Schulkinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.

b) **Selbstverpflichtung zum Kinderschutz**

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder eine Umwelt vorfinden, die für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden, und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:

Siehe unsere Pädagogische Konzeption

1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Grundlage unseres Kinderschutzkonzeptes ist

- das Basis-Kinderschutzkonzept **für den Elementarbildungsbereich** in Tirol
- der bundesländerübergreifende **BildungsRahmenPlan für Elementare Bildungseinrichtungen in Österreich**
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie

- der Internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe.

a) Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzepts ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

Wo Menschen miteinander arbeiten, können auch Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat auch zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt, frühzeitig und unterstützend reagieren.

Letztendlich dient es dazu, im Fall eines Verdachtes auf Gewalt gestürzt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie tagtäglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

b) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle. Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der

Gleichberechtigung und des Friedens

4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kinder mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Folgende nationalen Gesetze sind für die elementaren Bildungseinrichtungen relevant:

- AGBG, § 137, Gewaltverbot
- AGBG, § 138, Kinderwohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B – KUHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für Tirol
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.01.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1).
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207 a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungseinrichtungen in Tirol wird in Landesgrenzen geregelt:

- Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz vom 01.10.2023
- sowie zugehörige Verordnungen
- Änderung des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes ab 01.12.2025
- sowie zugehörige Verordnungen

c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z.B. Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfach von Gewalt – auch Gleichzeitig – ausgesetzt, teilweise in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z.B. Kinder mit Behinderung.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt.

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur*innen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder - und Jugendhilfe oder der Polizei, und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei korrektem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

Körperliche Gewalt/psychische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klapps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Psychische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern) , Stoßen , Treten , Boxen , mit Gegenständen werfen , an den Haaren ziehen , festhalten uvm.

Psychische Gewalt

umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes förderten Umgang sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen und emotionalen Druckes.

Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich machen, beschimpfen, in Furcht versetzen, ignorieren, isolieren und einsperren, ebenso das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Für religiösen Bildungseinrichtung ist auch das Ausüben von Druck mittels religiöser Inhalte als Form physischer Gewalt zu beachten.

Sexualisierte Gewalt

ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“). Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt von Aggression und Machtmissbrauchs. Dabei geht es um Verleitung zu sexuellen Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen. Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z.B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde und wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre.

Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (z.B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafter Hygiene, Medizinische Versorgung, u.a.), Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung). Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von alters inadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

Strukturelle – Intentionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelten Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren System eingebaut sind. Dies kann z.B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z.B. das Bildungssystem.

d) Beteiligung unserer Kinder in unserer Einrichtung

Bei uns im s'Coolio werden die Kinder bei Entscheidungen mit einbezogen. Dies ermöglicht, ihnen ihre Bedürfnisse und ihre Anliegen zu äußern und ihr Gefühl der Mitverantwortung zu entwickeln. Durch Gespräche in denen Kindern ihre Sichtweise darlegen dürfen, werden Kinder an Konfliktlösungen beteiligt. Kinder können bei der Gestaltung ihres Spielumfeldes mitbestimmen. Wir als Fachkräfte schaffen Gelegenheiten in denen Kinder regelmäßig über verschiedene Aspekte ihres Tages im Hort sprechen und Vorschläge machen können.

Präzipitation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt.

Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist. Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst – und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeuten für uns, dass Kinder mitbestimmen sollen und dürfen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogische Fachkraft voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es sein ganz persönlichen Bereich (Pflege und Essen) betrifft .

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden (z.B. nach dem Essen den Tisch selbst abräumen und sauber machen, selbstständig Hände waschen gehen, mit der Hausübung anfangen ,…)

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden sollen und kann. Das würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

Bei der Entwicklung unseres Kinderschutzkonzepte haben wir die Kinder ebenfalls beteiligt – so haben wir ihre Meinung zu Risiken in der Einrichtung („Wo ist es gut für dich in unserem Haus und wo bist du nicht so gern?“, „Was machst du hier und was stört dich?“ etc.) Kindergerecht abgefragt und ihre Ideen, welche Regeln für Erwachsene im Umgang mit Kindern gelten sollen, eingeholt.

e) Information an Kindern, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Bei uns im s'Coolio liegt die Konzeption, das Kinderschutzkonzept und eine Informationsmappe über unsere Aktivitäten, Ausflüge und vieles mehr auf.

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und was dessen wichtigsten Inhalte sind. Diese Information beinhaltet in Kurzform eine Beschreibung unserer Haltung sowie eine kurze Nennung der präventiven Maßnahmen, z.B. Schulung des Personals, Verhaltenskodex. Zudem haben wir altersgerecht mit den Kindern die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes gesprochen und ihnen erklärt warum wir dieses entwickeln und aus welchen Teilen ein Kinderschutzkonzept besteht.

2 PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

2.1 Personal und Personalmanagement

a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

a1) Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Leitung unserer Einrichtung trägt die Hauptverantwortung unseres Kinderschutzkonzepts. Sie definiert die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeitenden in der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes. Diese Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten werden transparent für alle Mitarbeitenden dargestellt.

a2) Personalauswahl

Grundvorrausetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter*innen ist neben der facheinschlägigen Ausbildung eine Kinderorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu Kinderrechten und zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt.

- Der Bewerberin, dem Bewerber wird die Richtlinie hinsichtlich erlaubter und untersagter Verhaltensweise zur Kenntnis gebracht

- Auch wird klar kommuniziert, dass Grundvoraussetzung absolute Schweigepflicht über alle Geschehnisse im Haus, egal ob mit Kindern oder Erwachsenen gegeben sind.
- Oberstes Gebot - wir handeln immer mit bestem Wissen und Gewissen und versuchen stehts den Kindern und Mitarbeitern ein angenehmes Ambiente zu schaffen

a3) Personalentwicklung und- Management

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern.

In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig Themen in Zusammenhang mit unserem Kinderschutzkonzept, insbesondere unseren Umgang mit heiklen Situationen. Innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

a4) Team – und Fehlerkultur

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen Unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen – dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder Probleme wie Überforderung ein. In unseren Teamsitzungen ist dies ein fixer Punkt auf unserer Tagesordnung. Wir passen gut auf einander auf und unterstützen einander. Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleg*innen beobachten oder Überforderungen feststellen, sprechen wir – je nach Situation – die Person individuell darauf an bzw. klären das Thema in der Teamsitzung in einem offenen und wohlwollenden Ton, idealerweise, wenn die Person zu gegen ist.

Wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen je nach Schwere des Vorfalls Konsequenzen, auch arbeitsrechtlicher Art, nach sich.

a5) Superversion/Interversion/Fallbesprechung

Die Leitung unserer Einrichtung stellt sicher, dass die Mitarbeiter*innen Möglichkeiten zu Interversion oder Superversion erhalten, um über die Situationen im Kinderhort – Alltag zu sprechen und diese zu reflektieren. Dabei werden neben situationsspezifischen Fragestellungen, insbesondere die Beziehungsdynamik zwischen Kindern und Erwachsenen sowie den Kindern untereinander reflektiert besprochen.

Bei konkrete Vorfällen die auf Grund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigt bzw. die sich wiederholen (z.B. auffälliges Verhalten bei Kindern, Probleme bei bestimmen Kindern individuell sowie untereinander, Probleme mit Eltern bzw. Probleme, auf die Eltern hingewiesen haben, pädagogisches Fehlverhalten seitens einer Kollegin/ eines Kollegen usw.) führen wir Fallbesprechungen durch. Die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen kann hier variieren, in jedem Fall übernimmt die Leitung und die Pädagogin teil, die mit dem Fall am nächsten befasst ist, ggf. auch die/der Kinderschutz – Beauftrage sowie die Fachaufsicht; auch externe Fachleute können beigezogen werden.

b) Verhaltenskodex

Verhalten wird im Kontext eines Kinderschutzkonzeptes in Form eines **Verhaltenskodex** definiert.

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen entwickelt und von diesen unterzeichnet. Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus Tätigen.
Eine Selbstverpflichtungserklärung zu Einhaltung dieser Verhaltungsrichtlinie wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und ist häufig auch Bestandteil ihrer Arbeitsverträge. Auch Praktikant*innen, Zivildienstleistenden und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Unser Verhaltenskodex befindet sich im Anhang des Kinderschutzkonzeptes.

c) Kommunikationsstandards

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtungen und über unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Hauses z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über unsere Website, die sozialen Medien oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung in Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung. Darüber hinaus orientieren wir uns an den im Anhang aufgelisteten Merkblätter zu „Kinderschutzstandards für Kommunikation und Umgang mit Social Media“ sowie „Medienpädagogischen Standards“.

2.2 Sexualpädagogik

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten. Ein sexualpädagogisches Konzept zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität haben wir erstellt/ werden wir erstellen. Damit können grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegengesetzt werden.

Wir orientieren uns an folgenden Leitlinien für den Umgang mit kindlicher Sexualität der Fachstellung

Selbstbewusst – Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch.

Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch endscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner*innen. Kindliche Masturbation und Erkundungsspiele sind sehr verbreitend und Teil der sexuellen Entwicklung, brauchen aber geeignete Raumbedingungen.

Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, das diesbezüglich in pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

Sexualpädagogische Themen die im Kindergartenalter relevant sind: Schau – und Zeigelust, Erkundungsspiele, Körper und Sexualität betreffend, Geschlechtsunterschiede.

Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handeln, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.

Der Schwerpunkt des Interessens bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung bis Schuleintritt verläuft in etwa folgende Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

- Lebensjahr: Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen.

2-3 Jahre: Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen („Trotzalter“) und genießen besonders Schlamm und Gatsch- Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).

3-6 Jahre: Die ersten Fragen zu Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundung Spielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein (sorgen sie für einen geschützten Rahmen). Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, „Schön" – Machen, Kämpfen, Raufen). Erste Frage zum Thema Sexualität („woher kommen die Babys?") werden gestellt und brauchen Antworten.

Kinderfragen beantworten – aber wie?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nicht danach fragen. In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine „Sprache" für das Thema Sexualität anzueignen - altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

Der Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat – und stärkt uns den Rücken. Wir holen Eltern „ins Boot", arbeiten transparent: in dem wir die Eltern darüber informieren, wie wir Kinder Fragen beantworten, welche Bücher unsere Kinderkrippe/Kindergarten/Hort hierzu angeschafft hat. Wir möchten auch den Eltern die Möglichkeit geben, sich auf diesem Gebiet fortzubilden, wir legen Bücherlisten oder Elternbroschüren auf.

Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kinder

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kinder können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen, und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührungen im Intimbereich) , manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene. Daher sollte bei massiveren Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe“ verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) Missbrauchstäter*innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: Dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täterpräventiv.

Unters Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, glauben ,…)
- Wir machen klar, dass das übergriffe Kind sich falsch verhalten hat.
- Wir vermeiden die Begriffe „Opfer“ und „Täter“*in“ : Sie sind stigmatisierend und führen zu Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe „(vom Übergriff) betroffenes Kind“ und „Kind, das den Übergriff gesetzt hat“.
- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit.
- Das Team hat allerdings das Potenzial zur Teamspaltung – in solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.
- Transparenz gegenüber den Eltern: Wir informieren in geeigneter Form (z.B. Elternbrief) (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.

- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und den verhängten Maßnahmen wichtig: Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen – die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit

2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesen ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfällen zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Eine eigene Person bzw. ein Team sind in unserer Organisation mit Fragen des Kinderschutzes befasst:

- **Kinderschutz Beauftragte**

Unsere Kinderschutz – Beauftragte(n) erfüllen verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgen für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes
- organisieren Kinderschutz – Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzen sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- dokumentieren und evaluieren unser Konzept
- sind erste Ansprechpersonen für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst

Unsere Kinderschutz – Beauftragte ist derzeit:

Name: Andrea Geiger
Kontaktdaten: Obergiblen 6, 6652 Elbigenalp, Tel.: 0664/340 0850, E-Mail: andrea.geiger1@gmx.at

- externe Beratungsstellen

Kinder und Jugendanwaltschaft

An die **Kinder – und Jugendanwaltschaft Tirol** können sich Kinder und Jugendliche, Eltern und Mitarbeiter*innen wenden. Die externe Beratungsstelle fungiert dann als Vermittlung und kann sich mit der übergeordneten Stelle, wie zum Beispiel der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen des Landes Tirol in Verbindung setzen. Die Abklärung eines Verdachts wird allerdings nicht von der externen Beratungsstelle durchgeführt. Sie kann jedoch dabei unterstützen.

Kinder – und Jugendanwaltschaft Tirol

+43 512 508 3792

kija@tirol.gv.at

Kinder – und Jugendhilfe

Die Aufgaben und Angebote der Kinder – und Jugendhilfe umfassen insbesondere:

- Beratung und Unterstützung bei familiären Problemen
- Begleitung von Familien durch Belastung– und Krisenzeiten
- Schutz und Hilfe für Kinder, die Vernachlässigung oder Gewalt erleben.
- Rechtsinformationen

Anliegen, bei denen beraten und unterstützt werden kann:

- Die Vaterschaft soll festgestellt werden.
- Sie wollen den Unterhalt für das Kind regeln.
- Das Kind braucht Unterhaltsvorschüsse.

- Sie haben Hinweise darauf, dass ein Kind in ihrer Umgebung vernachlässigt wird oder Schutz vor Gewalt braucht und möchten eine Überprüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe
- Sie suchen Unterstützung bei Erziehungsfragen oder Begleitung bei der Bewältigung bei familiären Belastungen und Krisen.
- Das Kind soll die Trennung/Scheidung seiner Eltern gut verkraften.
- Sie haben Schwierigkeiten, für ihr Kind einen geeigneten Betreuungsplatz zu finden.
- Sie wollen ein Pflegekind in ihrer Familie aufnehmen.
- Sie überlegen sich, Ihr Kind zur Adoption freizugeben oder ein Kind zu adoptieren.

Bezirkshauptmannschaft Landeck
Kinder – und Jugendhilfe
Tel.: 05442/6996 – 5462
E-Mail: bh.landeck@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Reutte
Kinder – und Jugendhilfe
Tel.: 05672/ 6996 – 5672
E-Mail: bh.reutte@tirol.gv.at

Stadtmagistrat Innsbruck
Kinder – und Jugendhilfe
Tel.: 0512/ 5360 – 9228
E-Mail: post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel
Kinder – und Jugendhilfe
Tel.: 05356/ 62131 – 6342
E-Mail: bh.kitzbühel@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Kufstein
Kinder – und Jugendhilfe
Tel.: 05372/ 606 – 6102
E-Mail: bh.kufstein@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Kinder – und Jugendhilfe
Tel.: 05412/ 6996 - 5361
E-Mail: bh.imst@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Kinder – und Jugendhilfe
Tel.: 0512 / 5344 - 6212
E-Mail: bh.innsbruck@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Kinder – und Jugendhilfe
Tel.: 05242/ 6931 - 5831
E-Mail: bh.schwaz@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lienz
Kinder – und Jugendhilfe
Tel.: 04852/ 6633 - 6582
E-Mail: bh.lienz@tirol.gv.at

Kinderschutzzentren in Tirol

Die Kinderschutzzentren stehen als Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, zur Verfügung, die sexuelle, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben. Auch Eltern und Mitarbeiter*innen könne sich an die Beratungsstelle wenden und professionelle Beratung in Anspruch nehmen, wenn Kinder und Jugendliche körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt waren (oder sind). Ausgehend von den betroffenen Kindern und Jugendlichen werden Hilfsmaßnahmen erarbeitet, die einen Ausstieg aus der Gewaltsituation ermöglichen und vor weiteren Gewalterfahrungen schützen sollen. Um wirksam helfen zu können, arbeiten die Kinderschutzzentren eng und regelmäßig mit anderen Einrichtungen zusammen.

Kinderschutzzentrum Imst
Tel.: 05412 – 63405
E-Mail: imst@kinderschutz-tirol-at

Kinderschutzzentrum Innsbruck
Tel.: 0512 – 583757
E-Mail: innsbruck@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Lienz
Tel.: 04852 – 71440
E-Mail: lienz@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Reutte
Tel.: 05672 - 64510
E-Mail: reutte@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Wörgl
Tel.: 05332 – 72148
E-Mail: woergl@kinderschutz-tirol.at

c) Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugsperson genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer Transparenten Kommunikation.
Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- Für Eltern und Bezugspersonen, die mit einer pädagogischen Maßnahme unzufrieden sind oder sich sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen, stehen die Pädagoginnen und Pädagogen für Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung) zur Verfügung sowie in bestimmten Fällen auch die Leitung unseres Hauses oder die*der zuständige Fachinspektor*in der Abteilung Elementarbildung uns allgemeines Bildungswesen. Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch.
- Für anonyme und/oder schriftliche Anliegen gibt es unser niederschwelliges Beschwerdewesen, dass Bezugspersonen und Mitarbeiter*innen gleichermaßen nützen können und Kinder zum Teil.

- Beschwerdebriefkasten vor Ort
  Beschwerden, die uns hier erreichen werden regelmäßig durchgesehen und je nach Inhalt der Beschwerde im Team und/oder mit der Leitung besprochen. Nach Möglichkeit und Inhalt der Beschwerde werden entsprechende Maßnahmen gesetzt – außerhalb eines Gefährdungskontextes gilt hier die Schweigepflicht als sicherer Rahmen. Kinder, die bereits lesen und schreiben können oder sich in Form eines Bildes mitteilen möchten, können den Beschwerdekasten ebenfalls nützen – dafür hängt dieser in Höhe die von den Kindern gut erreicht werden kann.

- Mitarbeitende können das Gespräch suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder Sorgen über eine Kollegin/einen Kollegen machen – diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten. Mitarbeitende können sich auch direkt an die Leitung und im Zweifelsfall an die zuständige Fachinspektorin der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen wenden.
- Für Kinder:
  Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang.

Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbaren Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagoge*in geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten ausdrücken:

- Weinen, Schreien
- Körperliches und verbales Wehren
- Zurückziehen
- Schlagen
- Nicht teilnehmen
- Nicht reden
- Nicht reagieren
- Zurückweichen
- Zögerlich/ängstlich reagieren
- „Nein“ oder „Stopp“ sagen
- Häufiges krank sein

2.4 Kommunikation und Medienpädagogik

a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten auf Respekt und Gleichheit – wir bewahren die Würde der dargestellten Personen.

- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.

- Wir informieren Obsorgeberechtigte vor der Einstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies kann vor Beginn des neuen Schuljahres oder für einzelne Veranstaltungen erfolgen.
  Ebenso informieren die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben es abzulehnen fotografiert zu werden.

- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.

- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfängliche Posen abgebildet werden. Wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern in Badekleidung.

- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos die wir veröffentlichen.

b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung

- Mitarbeiter*innen dürfen Kinder mit dem privaten Handy fotografieren, um diese im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben. Sie dürfen die Bilder zudem den jeweiligen Familien zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Post in sozialen Netzwerken sind untersagt.

- Eltern dürfen in Abholsituationen und Veranstaltungen andere Kinder innerhalb der Einrichtung fotografieren – wenn das Kind bzw. seine Bezugspersonen einverstanden sind – diese Bilder dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messenger – Dienste verbreitet werden – Abgesehen von einem direkten versenden an die Familie des fotografierten Kindes.

- Wir haben dafür ein Informations- Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern oder sonstige Obsorgeberechtigte über die Richtlilien informiert und dass diese auch unterschreiben.

c) Medienpädagogik

Digitalen Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr junges Kindern (mpfs, 2021) . Laut einer Studie von Safer Internet.at aus 2020 sind 72% der 0-6-Jährigen im Internet – 22 Prozent der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung.

Diese Entwicklung macht uns bewusst, dass wir uns im Kontext des Kinderschutzes auch mit medienpädagogischen Fragestellungen auseinandersetzen müssen und Eltern unterstützen möchten.

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“ entnommen, an dem wir uns orientieren:

- Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen

- Eltern dafür sensibilisieren, dass familiäre Mediennutzung die Kinder sozialisiert

- Das Bewusstsein der Eltern dafür weckt, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat.

- Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Medienheldinnen und- Helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen

- Eltern ermächtigen, sich Eigeninitiative mit dem Thema digitalen Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen

- Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in elementaren Bildungseinrichtungen

- Transparente Dokumentation der Medienbildung, z.B. anhand von Videos oder Fotos

3 FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben so gering, wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als sicherer Ort) , und unseren Blick für Gewalt im Umwelt des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als kompetenter Ort) . Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter*innen im Fall von Verdacht auf Gewalt gut organisiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.
Der Krisenplan für Kinderbildungseinrichtungen regelt die Handlungsoptionen für folgende Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug*innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg*innen

Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen **Grenzverletzung und Gewalt.** Oft können die Grenzen auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.) , zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führt und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir unserer Kommunikation und unseren Handlungen besonders achtsam.

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen meist bewusste, körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewaltdaten, z.B. Verängstigte oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw.

Wenn es um einen Verdacht auf **sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende** geht, nehmen wir auf die damit in einer Organisation einhergehende, spezielle Dynamik im Team bedacht. Unser Kinderschutz – Beauftrage*in wird*werden dazu spezifisch geschult.

Die detaillierten Interventionspläne werden in Abstimmung mit der Fachabteilung und unserer Trägerorganisation entwickelt und dem Anhang beigefügt.

In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unsere Leiterin oder Erhalter – diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner*innen und kümmern sich gemeinsam mit der um die Meldung bei der örtlichen Kinder– und Jugendhilfe.

Beispiel für einen Allgemeines Krisenplan aus „(K) ein sicherer Ort“, einer Broschüre der Österreichischen Kinderschutzzentren:



Wir differenzieren in unseren Abläufen nach Szenarien für Risikosituationen. Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelugen treffen werden:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Verdacht konnte widerlegt werden
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straff – und arbeitsrechtlichen Schritten im Fall eines bestätigten Verdachts.

4 DOKUMENATION UND EVALUATION

a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail intern dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert.

Diese beiden Dokumentationen werden mindestes einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unseres Kinderschutzes – Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU – Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

b) **Evaluation**

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes sind die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen alle zwei Jahre zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnen mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

Kinderschutzkonzept
s'Coolio
in der Fassung vom: 06.07.2026

5 QUELLENVERZEICHNIS

5.1 Quellen & hilfreiche Links

Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)

https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000439

Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html

Keeping Children Safe (KCS):

https://www.keepingchildrensafe.global/

Leitfaden für gewaltfreie social - / pädagogische Einrichtungen,

https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf

(k) ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen – Ein Leitfaden

https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschüre-kindeswohlgefährdung.pdf?m=1614353451&

Gewaltschutzzentrum Tirol

Tel.: +43 (0) 512/ 571313

Regionalstelle Landeck

Tel.: +43 (0) 512/ 571313

Regionalstelle Kitzbühel

Tel.: +43 (0) 664/ 4507 105

5.2 Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich

Klär mich auf: 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Gathen, Katharina von der, Kuhl, Anke

Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Ursula Enders / Dorothee Wolters

Blog über Ausklärungsbücher für jedes Alter: https://www.gefühlsrecht.at

Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention.

Ulli Freund / Dagmar Riedel – Breidenstein

5.3 Literaturauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich

Theunerts,H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null – bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grafe (Eds.), Digitale Medien in der Schule: Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland (pp. 137.145). Bonn: Dt. Telekom.

AAP – American Academy of Pediatrics. (1999). Media education. Pediatrics, 104(2), 341 – 343. https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341

Andersen, R.E., Crespo, C.J., Bartlett, S.J., Cheskin, L.J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. Journal of the

American Medical Assocation, 279(12), 938-942. https://doi.org/10.1001/jama279.12.938

Nunez – Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A symstematic review. Washington, DC: Common Sense Media.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5- Jähriger in Deutschland.
https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf

6 ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT

Unser Leitbild Kinderschutzkonzept s'Coolio

In erster Linie sind wir dafür verantwortlich, dass unsere Einrichtung ein sicherer Ort für die uns anvertrauten Kindern ist. Ein sicherer Ort ist da, wo Kinder Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt erfahren. Wir achten auf die kindliche Intimsphäre, das kindliche Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen. Da, wo diese Grenzen drohen überschritten zu werden, handeln wir. Den uns anvertrauten Kindern soll es gut gehen, sie sollen sich wohl und geborgen fühlen. Ihre Rechte sind in unserer Einrichtung fest und unwiderruflich verankert. Bei uns im s`Coolio werden Kinder zu eigenverantwortlichen, starken, fröhlichen und kompetenten Persönlichkeiten heranwachsen. Die Kinder werden von uns ermutigt, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu äußern. Wir nehmen diese Meinung ernst. Dabei nehmen wir auch die Eltern mit, informieren und begleiten sie. So entwickelt sich unsere Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder, Eltern und Fachkräfte. Wir unterstreichen unsere gemeinsame Verantwortung durch unser professionelles Handeln.

Risikoanalyse Hort - s'Coolio

Erklärung:

Die Risikoanalyse ist eins der „Herzstücke" eines Kinderschutzkonzeptes. Der Prozess Risikoanalyse dient auch dazu, eine Kultur in unserer Einrichtungen zu etablieren, die von Offenheit, Wertschätzung für Kinder und deren Bezugspersonen sowie innerhalb des Teams geprägt sind. Sie ist sozusagen auch der Ausgangspunkt für eine positive Fehler- und Teamkultur. Wir sind uns über die Risiken in unserer Einrichtung bewusst und bauen darauf auf diese zu minimieren, somit entwickeln wir maßgeschneiderte Interventionen – Abläufe für den Fall einer Grenzüberschreitung oder eines Übergriffs, der sowohl von intern oder auch extern ausgehen kann.

Sie dient dazu, dass ein Rahmen geschaffen wird, innerhalb dessen die Leitung und die Mitarbeitenden den Arbeitsalltag sowie – Situationen und deren Rahmenbedingungen kritisch zu beleuchten und die Herausforderungen bzw. Risiken die sich daraus ergeben bewusst zu machen. Unser Kinderschutzkonzept soll dazu dienen ihre Maßnahmen umsetzen, erkennen und die Risiken zu minimieren.

Hier eine Tabelle mit praxisnahen Beispielen für das Thema Risikoanalyse:

Risikobereiche	Konkrete Risiken	Hoch	Mittel	Gering	Strategie um Risiko zu minimieren
In welcher Situation sind Kinder in unserem Haus möglicherweise gefährdet?	Beim Toilettengang			x	Jedes Kind geht alleine auf die Toilette
In welcher Situation sind Kinder in unserem Haus möglicherweise gefährdet?	Beim Spielen im Garten z.B. wenn Rückzugsecken genützt werden die schlecht Einsehbar sind		x		Den Kindern die Möglichkeit lassen sich zurück zu ziehen (z.B. beim Verstecken,…) wenn es jedoch zu lange dauert nachschauen

Risikobereiche	Konkrete Risiken	Hoch	Mittel	Gering	Strategie um Risiko zu minimieren
Welches Risiko sehen wir auf Ebene der Kinder?	Besonderheiten im Verhalten einzelner Kinder (Distanzloses Verhalten, Aggressionen, schlagen, …)		x		Bei Konfliktsituationen zwischen zwei Kindern sofortiges Eingreifen und mit den betroffenen Kindern gemeinsam die Situation analysieren und eine Lösung finden damit ein gutes Miteinander wieder möglich ist
Welches Risiko sehen wir auf Ebenen der Eltern?	Schwierige Momente in Bring- und Abholsituationen		x		Die Eltern darauf aufmerksam machen bei den Bring- und Abholzeiten sich auf das Kind konzentrieren und jegliche Telefonate auf später zu verlegen – dem Kind die nötige Aufmerksamkeit schenken
Welches Risiko sehen wir auf Ebenen der Eltern?	Ausrufende Tür- und Angelgespräche		x		Tür und Angelgespräche vermeiden, da wir in einem Mehrzweckhaus sind und bestimme Dinge nicht nach außen getragen werden sollen
Welches Risiko sehen wir auf Ebenen der Eltern?	Unzuverlässigkeit beim Bringen und Abholen	x			Die Eltern darauf Aufmerksam machen den Kindern keine Versprechungen bezüglich Abholzeiten machen die dann nicht eingehalten werden
Welches Risiko sehen wir auf Ebenen der Eltern?	Konflikte zwischen getrennten Eltern	x			Beide Elternteile darauf Aufmerksam machen, dass sie sich besser absprechen und Konflikte vor den Kindern vermeiden

Welches Risiko sehen wir im Bereich Strukturen und Abläufe?

Risikobereiche	Konkrete Risiken	Hoch	Mittel	Gering	Strategie um Risiko zu minimieren
Fehlerkultur	Angst bei Konfliktsituationen bei Kindern die nicht eindeutig zu erkennen sind (wer hat Schuld?) eine Fehlentscheidung zu treffen	x			Im Gespräch mit den Kindern die Situation analysieren und versuchen eine kompetente faire Entscheidung zu treffen
Abläufe und Regeln	Bei der Hausübungsbetreuung eventuell für einzelne Kinder zu wenig Zeit für intensive Erklärungen zu haben		x		Das Gespräch mit den Lehrpersonen suchen und gemeinsam eine Lösung finden, gegebenenfalls auch die Eltern informieren
Abläufe und Regeln	Bei wiederholtem Ermahnen sich nicht im Ton zu vergreifen		x		Versuchen das Kind nicht vor den anderen bloß zu stellen aber trotzdem bestimmt agieren damit dem Kind bewusst wird was sein Fehler war
Beschwerdewesen	Wenn sich Kinder häufig über ein bestimmtes Kind beschweren, weil es beim Spielen stört und ständig Sachen kaputt macht oder weg nimmt	*x*			Das Gespräch mit dem betroffenen Kind suchen, es drauf aufmerksam machen dass dieses Fehlverhalten nicht geduldet wird und ihm eine andere Beschäftigung geben
Kommunikation	Wenn Kinder ein aggressives Verhalten aufweisen und rum schreien		x		Sofortiges Eingreifen und die Situation entschärfen, den Kindern erklären, dass uns ein harmonisches Miteinander wichtig ist. Es ist uns ein Anliegen mit den Kindern auf Augenhöhe und in einem ruhigen Ton zu kommunizieren
Kommunikation	Bei grenzüberschreitenden Verhalten oder wenn ein Kind etwas nicht möchte			x	Wir haben mit den Kindern besprochen, wenn ein Fehlverhalten von Kind zu Kind oder ein Fehlverhalten Kind zu Erzieher stattfindet, dass sofort **NEIN** oder **STOPP** gerufen werden soll

Verhaltenskodex Hort s'Coolio

Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Kinder (im Alter von 6 – 14 Jahren), ihr Wohlergehen und das ihrer Familien. Daher ist es uns wichtig, immer ein offenes Ohr zu haben und ihnen zu zuhören, wenn sie sich uns anvertrauen möchten. Ein achtsamer Umgang mit den Kindern und deren Familien ist uns ein großes Anliegen.
Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

Begrüßung und Verabschiedung

Es ist uns sehr wichtig, dass ein freundliches Begrüßen und Verabschieden stattfindet.

Verhaltensregeln:

- Beim Kommen ein lautes „Hallo" zu den Erziehern ist Voraussetzung, damit wir die Kinder in unsere Liste eintragen können.
- Es ist nicht erwünscht in den Hort zu rennen ohne Begrüßung
- Wenn das Kind abgeholt oder selbstständig den Hort verlassen darf, sich von den Erziehern verabschieden damit allen klar ist, dass das Kind abgeholt ist und es in der Liste abgehakt werden kann

Emotionale Situation, wie Trösten, Verliebtheit, …

Körperliche und emotionale Nähe, ist Grundlage jeder Pädagogischen Arbeit mit Kindern und deren Familien und wird bei uns ständig thematisiert und in Teamsitzungen regelmäßig vertieft.

Verhaltensregeln:

- Kinder haben das Recht auf eine aktive Ausgestaltung der eigenen Sexualität unter Beachtung der individuellen Grenzen aller Beteiligten, solang sie damit Niemanden schaden. Wir unterstützten die Kinder darin, ein positives Körpergefühl zu entwickeln und fördern elementare Körpererfahrungen unter Einhaltung bestimmter Regeln
- Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den Mitarbeiterinnen als auch den betreuten Kindern und Familien ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen und müssen sofort thematisiert werden
- Die Gestaltung von Nähe und Distanz beruht auf professionellem Verhalten der Erzieherinnen, einem wertschätzenden und respektvollem Umgang unter Einhaltung von Grenzen
- Der Wille des betreuten Kindes ist zu respektieren. Grenzsignale von Kindern sind besonders in Trost- und Erste Hilfe zu beachten. Die Situationen in denen Trost gesucht wird, sollte in der Regel mit Worten geholfen werden

Konflikte, Konfrontationen und Sprache

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und Einschränkungen des betreuten Kindes und deren Erziehungsberechtigten angepasst werden

Verhaltensregeln:

- Die Kinder werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen

- Abfällige Bemerkungen werden nicht geduldet. Es herrscht ein höflicher Umgangston in der Einrichtung. Mimik und Gestik sind nicht abwertend oder ausgrenzend gegenüber dem Gesprächspartner, ganz gleich ob es sich um Kinder, Erziehungsberechtigte oder Erzieherinnen handelt
- Wir ermutigen über Gefühle und Erlebnisse zu sprechen und sich mitzuteilen. Konflikte lösen wir konstruktiv und mit Worten, sowie stets mit Wertschätzung für das Gegenüber
- Die „NEIN“ -sagen und „STOPP“ – Regel gilt für alle Mitarbeiterinnen und Kinder und wird ausnahmslos respektiert und akzeptiert

Begleitung der Hausübung

Die Hausübungsbetreuung ist ein wichtiger Bestandteil von jedem Hort.

Verhaltensregeln:

- Bei uns wird nach dem Mittagessen und dem Hände waschen mit der Hausübung begonnen
- Die Kinder Teilen der Pädagogin mit was heute zu erledigen ist, oder wenn vorhanden zeigen sie ihren Hausübungsplan
- Es wird selbstständig und eigenverantwortlich mit der Hausübung begonnen bzw. fertig gestellt, wenn Hilfe benötigt wird kann gerne die Pädagogin hinzugezogen werden
- Während der Hausübung ist absolute Ruhe einzuhalten
- Nach Beendigung der Hausübung kontrolliert die Pädagogin ob die gemachten Aufgaben richtig und vollständig erledigt wurden, gegebenenfalls wird es ausgebessert und richtiggestellt

Fotos und Videos

Bei uns im Hort wir die Privatsphäre der Kinder gewahrt, jedoch machen wir von gewissen Aktivitäten (Ausflüge, Nikolausbesuch, Muttertag/Vatertag ,…) Fotos die in unserer Informationsmappe gelangen. Selbstverständlich haben wir die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten eingeholt.

Verhaltensregeln:

- Es werden keine Fotos in Badekleidung verschickt
- Es werden keine Fotos und Videos ins Internet gestellt
- Fotos auf denen sich die Kinder nicht wohl fühlen oder gefallen, werden gelöscht

Digitale Kommunikation

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig

Verhaltensregeln:

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialen muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander getroffen werden. Sie muss pädagogisch sinnvoll und dem Alter der betreuten Kinder angemessen sein
- Die betreuten Kinder/Familien dürfen in unbekleideten Zustand weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden
- Die Mitarbeiterinnen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen

Mittagessen

Es wird darauf geachtet, dass nach Möglichkeit alle Kinder beim gemeinsamen Mittagessen anwesend sind. Es soll das Gefühl von da Zugehörigkeit und einem schönen gemeinsamen Ankommen in ruhiger Atmosphäre vermitteln.

Verhaltensregeln:

- Nach dem Hände waschen sucht sich jedes Kind einen Platz
- Abwechselnd darf jeden Tag ein anderes Kind mit unserem Würfel würfeln und den dazugehörigen Spruch vortragen
- Danach wird von den Erzieherinnen das Essen gereicht und es wird gemeinsam in ruhiger Atmosphäre gegessen
- Nach dem Essen wird das Geschirr von den Kindern abgeräumt und zwei Kinder machen den Tisch sauber

Geschenke, Belohnungen

Geschenke und Bevorzugungen gehören nicht zu unseren Aufgaben. Es besteht die Gefahr, dass durch Geschenke an und von betreuten Kindern eine emotionale Abhängigkeit entstehen kann.

Verhaltensregeln:

- Exklusive Geschenke an Kinder und deren Erziehungsberechtigte sind nicht erlaubt
- Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke sind nur im Zusammenhang mit konkreten Aufgaben erlaubt und müssen allen transparent gemacht werden (z.B. Abschluss, Kindergeburtstag ,…)
- Geldgeschenke werden nicht angenommen. Offizielle Spenden hingegen können über den Träger der Einrichtung zugutekommen

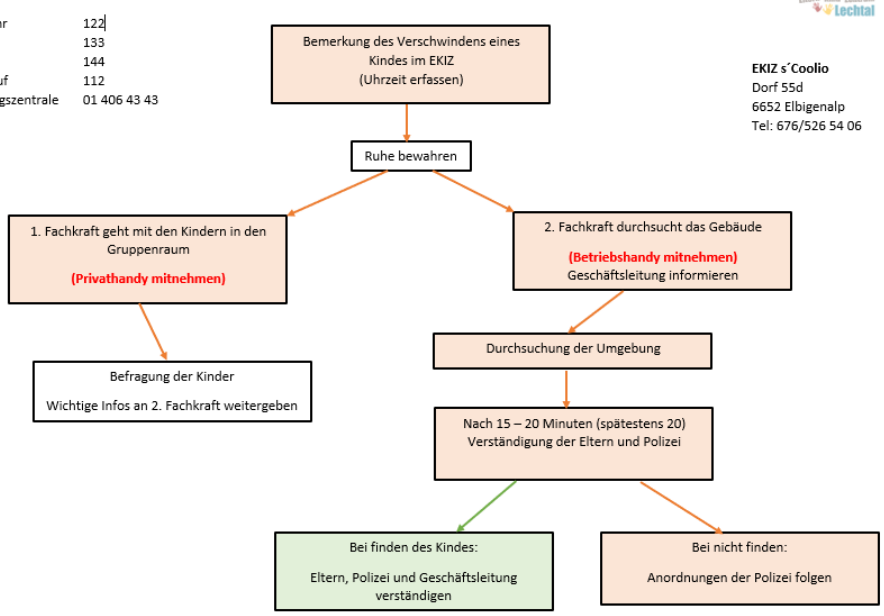
Verfahrensabläufe & Krisenpläne im Hort s'Coolio

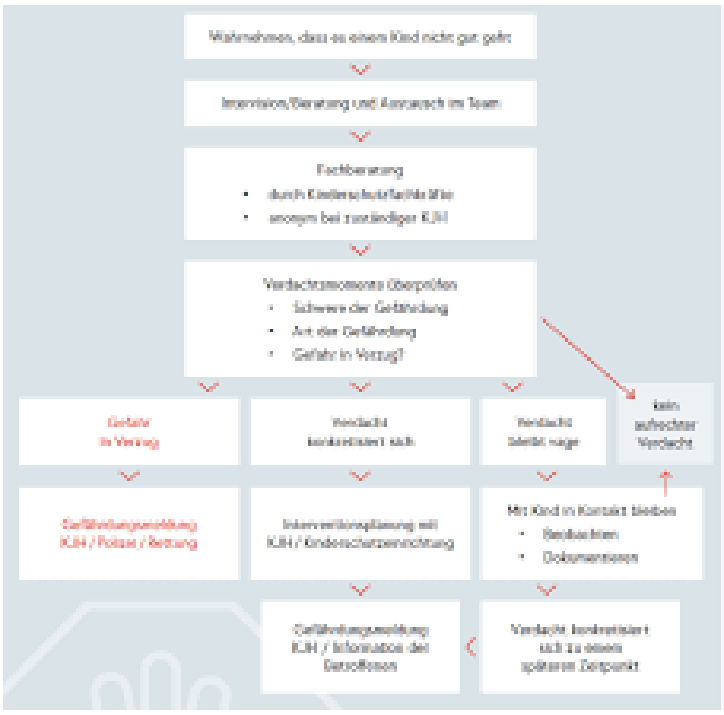
Notfallplan bei Verschwinden eines Kindes

Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144
Euronotruf	112
Vergiftungszentrale	01 406 43 43



EKIZ s´Coolio
Dorf 55d
6652 Elbigenalp
Tel: 676/526 54 06





Detaillierte Interventionspläne für internen und externen Verdacht

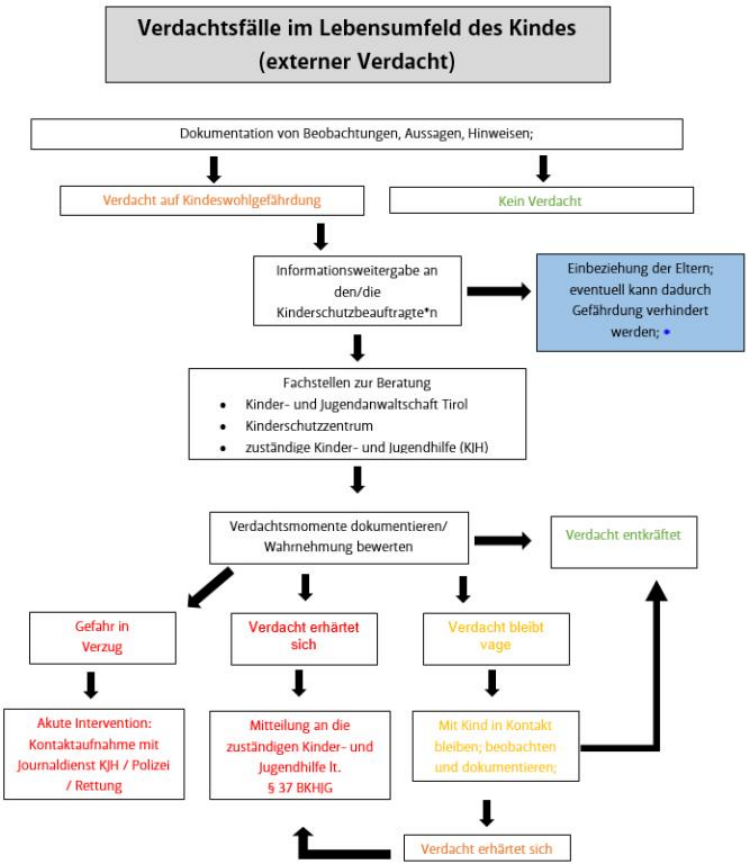
Interventionsplan interner Verdacht:



Interventionsplan externer Verdacht:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen

LAND TIROL



* Bei Verdacht auf gravierende Gewalt oder sexualisierte Gewalt durch die Eltern oder einen Elternteil, ist von deren Einbindung dringend abzuraten. Konfrontieren Sie niemals vorschnell Eltern oder andere Bezugspersonen des Kindes mit Ihrem Verdacht, insbesondere, wenn mögliche Täter*innen im engsten Umfeld des Kindes zu vermuten sind! Potentielle Täter*innen, die dies in Erfahrung bringen, könnten Druck auf das Kind ausüben bzw. schon vorhandenen Druck noch verstärken.[1]

[1] https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/elementarbildung/allgemeines/Broschuere_Was_tun_bei_Verdacht_auf_Gewalt.pdf